

# RS OGH 2004/2/16 1R188/03g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.02.2004

## Norm

ABGB §267 Abs2

## Rechtssatz

Dass die Notwendigkeit auswärts zu essen, einen erhöhten Aufwand nach sich zieht, kann als amtsbekannt vorausgesetzt werden. Nicht zuletzt deswegen wird dieser Aufwand in Kollektivverträgen, aber auch in der Reisegebührevorschrift und dem GebAG pauschaliert ersetzt. Auch dem Sachwalter ist ein Mehraufwand zu ersetzen.

## Entscheidungstexte

- 1 R 188/03g  
Entscheidungstext LG Krems 16.02.2004 1 R 188/03g

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00129:2004:RKR0000006

## Dokumentnummer

JJR\_20040216\_LG00129\_00100R00188\_03G0000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)